

Skitouren rund um Tromsø

(Kvaløya, Lyngen Alps und Troms)

29. März bis 5. April 2025 und

5. bis 12. April 2025



Flugdaten

in Ausarbeitung

Direktflüge mit AUA ab Wien oder mit Lufthansa ab München

Lufthansa Salzburg – Frankfurt, Frankfurt - Tromsø

23 kg Freigepäck (incl. Ski)

gültiger Reisepass erforderlich!

Lawinenrucksäcke

Beschreibung

Enthält eine Gaskartusche der Gefahrenklasse 2.2 oder ist mit einem pyrotechnischen Auslösemechanismus ausgestattet, der netto weniger als 200 mg explosives Material der Gefahrenklasse 1.4S enthält.

Aufgegebenes Gepäck: Ja

Handgepäck: Ja

Genehmigung der Fluggesellschaft erforderlich: Ja*

Regeln

- Pro Fluggast ist nur ein Rucksack erlaubt.
- Der Rucksack darf nicht an der Person mitgeführt werden.
- Der Rucksack muss so gepackt sein, dass eine versehentliche Aktivierung verhindert wird.
- Der Airbag im Rucksack muss mit Druckentlastungsventilen ausgestattet sein.
- Die Gaszylinder dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn sie in den Rucksack integriert sind. Ersatzzylinder oder entfernte Zylinder dürfen nicht befördert werden.
- Die Mitnahme von Lawinenrettungsrucksäcken auf Flügen in die/aus den/über die USA ist vollständig verboten.

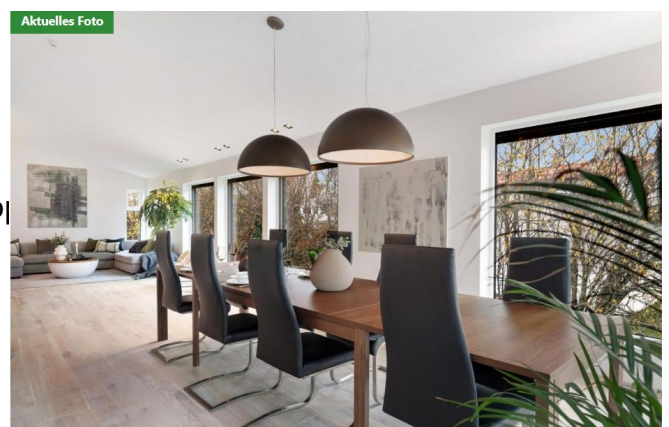
* Es handelt sich um keine schriftliche Genehmigung. Sie wird durch die Anfrage und mündliche Bestätigung im Service Center oder spätestens beim Check-in am Flughafen erteilt.

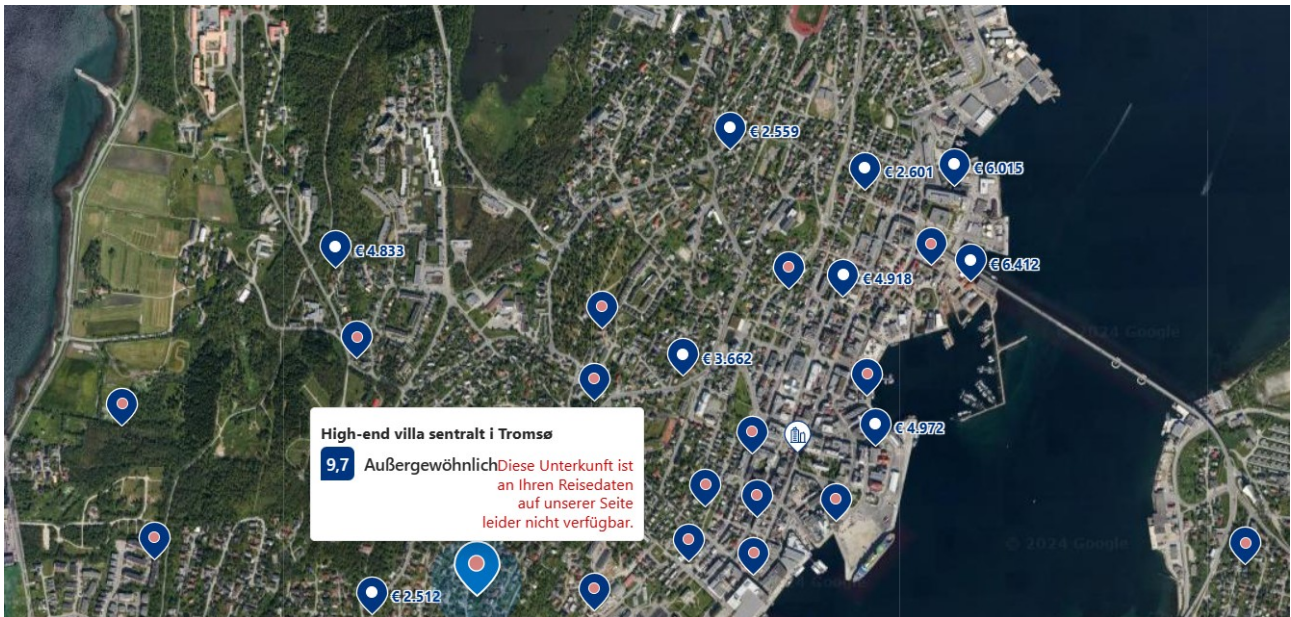
Quartier

High-end villa sentralt i Tromsø



Appl





Leistungen

Flug, Appartement, Verpflegung, Leihbus, Tourenführung und Stornoversicherung im Krankheitsfall

Nicht incl.: ev. Eintrittsgelder, Wein u. Spirituosen, An- u. Abreise, Parkplatz Flughafen

Kosten: ca. EUR 1.900,--

Anzahlung EUR 850,-- bis 5.4.2024

Restzahlung EUR 1.050,-- bis 1.03.2025

Bankverbindung: Sparkasse Lambach Bank AG,
IBAN AT07 2031 7002 0020 2158

10.3.2024 – 1 EUR = 11,36 NOK

Mögliche Ziele

- (1) Lavangstinden 1215m → 1050hm
- (2) Ullstinden 1078m → 1078hm
- (3) Finnheimfjellet 1148m → 1120hm
- (4) Gabrielfjellet (Iverfjellet) 1213m → 1160hm
- (5) Blatinden 1180m → 1170hm
- (6) Tromsdalstinden 1238m → 1150hm
- (7) Punkt 871 → 800hm
- (8) Stormheimfjellet 1181m → 1100hm
- (9) Blafjellet 884m → 879hm
- (10) Durmalsfjellet 1017m → 1000hm
- (11) Bentsjordtinden 1168m → 1180hm
- (12) Slettinden 1115m → 1110hm

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick:

Wenn Sie die gebuchte Reise doch nicht antreten können:

ERSATZ DER STORNOKOSTEN

Wir übernehmen Ihre Stornokosten, wenn Sie die Reise aus unvorhergesehenen Gründen nicht antreten können:

- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod der versicherten Person oder der mitbuchenden Familienangehörigen (Kinder, Ehegatten, Eltern oder Schwiegereltern sowie im gemeinsamen Haushalt wohnende Lebensgefährten.
 - bei schwerem Sachschaden infolge eines Brandes oder Elementarereignisses, der Ihr Eigentum betrifft und Ihre Anwesenheit (oder die einer anderen versicherten Person) zwingend erfordert.
 - bei einer lebensgefährlichen Erkrankung, einem Unfall mit Lebensgefahr oder einem Tod von nicht mitbuchenden Angehörigen, wenn die Anwesenheit einer der versicherten Personen zwingend erforderlich ist. Als Angehörige gelten: Ehepartner/Lebensgefährte, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin der versicherten Person.
 - bei plötzlich eintretenden, unvorhersehbaren, schweren Schwangerschaftsbeschwerden der versicherten Person oder von mitbuchenden Familienangehörigen (Kinder, Ehegatten, Eltern oder Schwiegereltern etc.) bis max. 50 % der Stornokosten
- Die Reiseunfähigkeit muss unter Angabe der Diagnose ärztlich bescheinigt werden.

Auszug aus den Versicherungsbedingungen TRS2.

Damit Sie wirklich alle Kosten abdecken können:

Als Reisekosten gelten zum Beispiel:

- Flug- und Bahntickets
- Kosten für Hotelzimmer, Appartements
- Mietwagen
- Seminargebühren

Diese Reisekosten ergeben die Versicherungssumme für Ihre Reisestorno-Versicherung. Im Leistungsfall benötigen wir Ihre Belege für die gebuchten Reisekosten.

Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristig geplanten Reisen (unter 28 Tage vor Reiseantritt) der Abschluss einer Reisestorno-Versicherung gleichzeitig mit der Buchung erfolgen muss.

Diese Leistungsübersicht ist eine unverbindliche Erstinformation und berücksichtigt Ihre persönlichen Bedürfnisse nicht. Diese stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Informationen über das Produkt sind im Produktinformationsblatt enthalten. Dieses finden Sie unter www.uniqa.at. Die vollständigen Informationen zum gewählten Produkt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Stand: Februar 2024

Zoll bzw. Einfuhrbestimmungen

Alkohol- und Tabakquoten

Sie können eine zollfreie Alkohol- und Tabakquote mitbringen, wenn Sie im Ausland waren.

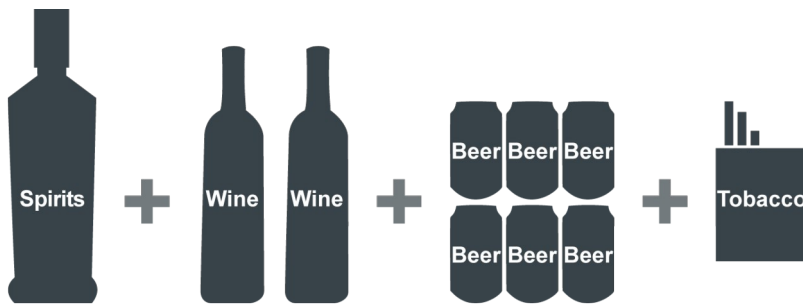
Die Alkohol- und Tabakquote ist von der [Wertgrenze](#) ausgenommen.

Die Höhe der Alkoholquote hängt davon ab, ob Sie Tabak mitbringen oder nicht. Die Quoten gelten pro Person. [Beachten Sie die Altersgrenzen](#).

Beispiele für zoll- und steuerfreie Kontingente

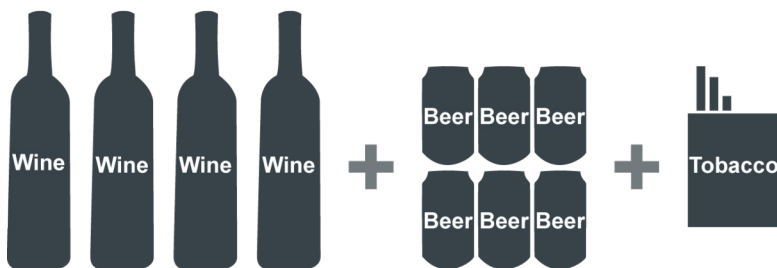
Beispiel 1: Spirituosen, Wein, Bier und Tabak

1 liter spirituousen, 1,5 liter wein (2 flaschen) und 2 liter bier (6 x 0,33 l)
+ 200 zigaretten oder 250 g andere tabaksorten und 200 blatt zigarettenpapier.



Beispiel 2: Wein, Bier und Tabak

3 liter wein (4 flaschen) und 2 liter bier (6 x 0,33 l)
+ 200 zigaretten oder 250 g andere tabaksorten und 200 blatt zigarettenpapier.



Beispiel 3: Bier und Tabak

5 liter bier (15 x 0,33 l)
+ 200 zigaretten oder 250 g andere tabaksorten und 200 blatt zigarettenpapier.



Die Alkohol- und Tabakquote

Alkohol- und Tabakquote:

Güter	Menge
Spirituosen etc. über 22% bis einschließlich 60%	1 liter
Wein etc. über 2,5% bis einschließlich 22%	1,5 liter (2 flaschen)
Bier über 2,5% (einschließlich Starkbier) oder Alkopops/Apfelwein usw. über 2,5% bis einschließlich 4,7%	2 liter (6 x 0,33 liter flaschen/dosen)
Zigaretten oder andere Tabaksorten (z. B. Schnupftabak)	200 zigaretten oder 250 gramm andere tabakerzeugnisse (schnupftabak, zigarren und zigarillos werden in gramm gezählt)
Zigarettenpapier	200 blatt

Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 60% sind verboten

Die Einfuhr von Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 60% ist verboten.

empfohlen

Auslandsreise-Zusatzversicherung

Mit Spitalskostenersatz und SOS-Rückholdienst

Top-Angebot der Wiener Städtischen Versicherung für Naturfreunde-Mitglieder und deren Familienangehörigen

Die Wiener Städtische bietet dir zusätzlich zur bestehenden Freizeit-Unfallversicherung, die wir für alle Mitglieder der Naturfreunde Österreich obligatorisch abgeschlossen haben, finanzielle Sicherheit, wenn du im Ausland in Not geratest – sei es durch Krankheit oder Unfall – und ein stationärer Spitalsaufenthalt bzw. ein Rücktransport in die Heimat notwendig wird.

Die Jahresprämie für 2024 beträgt EUR 12,- pro Person!

Leistungsumfang

- Kostenersatz für stationäre Spitalsaufenthalte im Ausland bis zu insgesamt EUR 13.000,- pro Person, ohne Selbstbehalt und ohne zeitliche Beschränkung;
- SOS-Rückholservice mit betraglich nicht begrenzten Leistungen für Rückholungen im Rahmen des SOS-Rückholdienstes, jeweils für die ersten acht Wochen einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr.

Einzahlungsmodalitäten

Bitte zahle pro Person EUR 12,- gleich direkt auf das Konto der Wiener Städtischen Versicherung:

Empfänger: Wiener Städtische Versicherung

IBAN: AT202011140310007631

BIC: GIBAAATWWXXX

Verwendungszweck:

Naturfreunde-Auslandsreiseversicherung 2024

Pol.Nr. 1114087254 (ist eine Sammelpolizzen-Nummer, somit für jeden gleich) **ACHTUNG NEUE POLIZZENUMMER**

Prämie EUR 12,- pro Person

(bitte im Feld „Verwendungszweck“ auch die Namen und Geburtsdaten der zu versichernden Personen erfassen!)


Alle Informationen und Kontaktadressen zu dieser Versicherung findest du im SOS Folder.


Auftragsbestätigung (Erlagschein, sowohl auch der Ausdruck von Telebanking) gilt als Versicherungsnachweis. Füge bitte diese Auftragsbestätigung deinen Reisepapieren bei.

Rückholdienst 24 Stunden-Hotline:

Tel.: +43 (0) 6542 57966

info@krankentransporte.at

 Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostensersatz und SOS-Rückholdienst 2024 nach Tarif SON

Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostensersatz und SOS-Rückholdienst 2024 nach Tarif SON 

Bei einem RÜCKTRANSPORT machen Sie bitte folgende Angaben:

- Polizzennummer des Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrags,
- Name und Wohnsitz der/des versicherten Patientin/Patienten,
- Geburtsdatum der/des versicherten Patientin/Patienten,
- Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses,
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der/des versicherten Patientin/Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben),
- Name, Adresse und Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem handelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behan-

delnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transportes. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

Senden Sie die Unterlagen an:

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Abteilung PVK 20
Obere Donaustraße 49-53
1020 Wien
Telefon: 050 350 - 21645
aus dem Ausland: +43 50 350 - 21645
Telefax: 050 350 99 - 21645
aus dem Ausland: +43 50 350 99 - 21645

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
NATURFREUNDE ÖSTERREICH, Viktoriagasse 6
1150 Wien, Telefon: +43 (1) 892 35 34
Telefax: +43 (1) 892 35 34-36

Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Beitritt innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail an WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienersstaedtsche.at oder per Fax an 050 350 99 - 20000) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Einzahlung der Prämie. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Beitritt zu diesem Gruppenvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

Datenschutzhinweis: Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien, Telefon: 050 350 350, E-Mail: kundenservice@wienersstaedtsche.at
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung Ihres Versicherungsschutzes. Nähere Informationen zum Umgang der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group mit personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit finden Sie auf unserer Website unter wienersstaedtsche.at/datenschutz-informationen
Kontakt Datenschutzbeauftragter: datenschutz@wienersstaedtsche.at

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 30
Tel.: 050 350 350, kundenservice@wienersstaedtsche.at, wienersstaedtsche.at, FN 333376i, Handelsgericht Wien 50PK307 (23.09)

Auslandsreiseversicherung mit Spitalskostensersatz und SOS-Rückholdienst nach Tarif SON exklusiv für Sie als Mitglied der Naturfreunde Österreich

Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag bei der Wiener Städtischen Versicherung

Der Verein „Naturfreunde Österreich“ hat bei der Wiener Städtischen einen Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Als Mitglied des Vereins können Sie der versicherten Gruppe beitreten. Der Auslandsreise-Gruppenversicherungsvertrag bietet Ihnen als Mitglied des Vereins zusätzlich zur bestehenden Freizeit-Unfallversicherung, die der Verein für alle seine Mitglieder abgeschlossen hat, finanzielle Sicherheit, wenn Sie im Ausland in Not geraten – sei es durch Krankheit oder Unfall – und ein stationärer Spitalsaufenthalt bzw. ein Rücktransport in die Heimat notwendig wird.

Mit dem Tarif SON für nur EUR 12,- Prämie für ein Jahr pro Person sichern Sie sich bis zum 31. 12. 2024

- den Kostensersatz für stationäre Spitalsaufenthalte im Ausland bis zu insgesamt EUR 13.000,- pro Person, ohne Selbstbehalt und ohne zeitliche Beschränkung;
- das SOS-Rückholdienst mit betraglich nicht begrenzten Leistungen für Rückholungen im Rahmen des SOS-Rückholdienstes, jeweils für die **ersten acht Wochen** einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr.

Wichtig! Die Auftragsbestätigung gilt als Versicherungsnachweis. Bitte diese Auftragsbestätigung Ihren Reisepapieren beifügen.



Bereits ab dem der Einzahlung folgenden Tag genießen Sie den Versicherungsschutz, jedoch frühestens mit 01. 12. 2023. Der Versicherungsschutz endet mit 31. 12. 2024. Bei Nichteinlangen der Prämie besteht kein Versicherungsschutz! Übrigens: dieses Versicherungspaket kann nur genutzt werden, wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bei den Naturfreunden Österreich für 2024 bezahlt haben. Der Versicherungsschutz kann auch für Familienmitglieder (EhepartnerIn, Lebensgefährtin, Kinder im gemeinsamen Haushalt) gewählt werden, die nicht Mitglieder des Vereins sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Es besteht kein Alterslimit. Nicht versicherbar sind Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten, wie z. B. Monteur, Verkaufsrepräsentanten, Fluggpersonal etc.

Der Versicherungsschutz gilt in allen Ländern der Welt mit Ausnahme Österreichs und zusätzlich mit Ausnahme jener Länder, in denen die/der Versicherte einen Wohnsitz hat. Der im Falle einer Erkrankung oder Verletzung notwendige Heimtransport der/des Versicherten wird über unseren SOS-Rückholdienst auf die vom behandelnden Arzt angeordnete Art und Weise durchgeführt. Auch die Überführung einer/eines während der Dauer des Versicherungsschutzes verstorbenen Versicherten zu ihrem/seinem früheren Wohnort, sofern die Überführung von einem dazu berechtigten Unternehmen vermittelt wird, wird voll bezahlt.

Nicht versichert sind:

- Unfälle, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen (Leichtathletik ausgenommen) entstehen;
- Unfälle, die die/der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
- Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauch von Suchtgiften und Alkohol.

Nimmt die/der Versicherte den SOS-Rückholdienst in Anspruch, obwohl keine Leistungspflicht des Versicherers besteht, so hat sie/er dem Versicherer die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Besonderer Hinweis: In Ländern, für die seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6 gilt, besteht für Covid19 KEIN Versicherungsschutz. Für alle anderen Erkrankungen oder nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz aufrecht. Bis Stufe 4 ist auch Covid19 im Versicherungsschutz inkludiert. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass wir uns im Leistungsfall an etwaige länderspezifische Bestimmungen halten müssen.

Was ist im Ernstfall zu tun?

Bei Inanspruchnahme des Rückholdienstes oder bei stationären Krankenhausaufenthalten ist so rasch wie möglich auf direktem Weg zu informieren:*

Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.
6026 Innsbruck-Flughafen
Telefon: (0512) 224 22
aus dem Ausland: +43 (512) 224 22
Telefax: (0512) 28 88 88
aus dem Ausland: +43 (512) 28 88 88
E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung

*** Im Todesfall:**
WIENER VEREIN
Bestattungs- und Versicherungs-
servicegesellschaft m.b.H.
Eßlinggasse 15, 1010 Wien
Telefon: 050 350 360
aus dem Ausland: +43 50 350 360
Telefax: 050 350 99 360
aus dem Ausland: +43 50 350 99 360

Zur Geltendmachung der Ansprüche auf Ersatz der Spitalsaufenthaltskosten:

Innerhalb eines Monats nach Ende der Auslandsreise sind der Wiener Städtischen vorzulegen:

- der Nachweis über die Prämienzahlung,
- die quittierten Originalrechnungen oder Kopien der Rechnungen, falls auch von einem anderen Versicherungsträger (z. B. Sozialversicherung) Kosten übernommen werden,
- eine Bestätigung des Krankenhauses über den stationären Aufenthalt
- und gegebenenfalls ein Nachweis über die Leistungen der Sozialversicherung, da der Kostensersatz von den tatsächlichen Kosten erfolgt.